



Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 31.08.2016
E-Mail: info@ljr-nrw.de
Telefon: 02 11/49 76 66-0

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW

als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend am 12.09.2016

**„Zukunft für und mit Kindern und Jugendlichen gestalten: Planungssicherheit für
die Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen!“ vom 12.04.2016 (Drucksache
16/11696)**

Der Landesjugendring NRW begrüßt und unterstützt das Anliegen der CDU-Fraktion, für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen langfristige Planungssicherheit zu schaffen ausdrücklich.

Der vorliegende Antrag fokussiert die Lage der Kinder- und Jugendarbeit vorrangig auf den Bereich der offenen Arbeit. Der Landesjugendring geht davon aus, dass dies exemplarisch zu verstehen ist. Insoweit nehmen wir im Folgenden nicht Stellung zur Förderung der offenen Arbeit in NRW, sondern würdigen die Drucksache 16/11696 aus dem Blickwinkel der 25 Jugendverbände und den von ihnen erreichten Kinder- und Jugendlichen.

I Ausgangslage

Die Jugendverbände im Landesjugendring NRW erfassen ihre aus der Fachbezogenen Pauschale geförderten Angebote seit mehr als zehn Jahren im Berichtswesen des Wirksamkeitsdialogs.

Zahl der Veranstaltungen

Dabei wurden jährlich zwischen 7.600 und 8.400 Veranstaltungen aus Mitteln der Fachbezogenen Pauschale gefördert. Da die Fachbezogene Pauschale keine reine Veranstaltungsförderung darstellt, lassen sich allerdings nur indirekt Rückschlüsse von der Förderhöhe auf die Zahl der Veranstaltungen ziehen. So stieg bspw. im Jahr 2011 mit Erhöhung des KJFP auch die Zahl der Veranstaltungen. Da aber u.a. auch die Personalfinanzierung der Jugendverbände aus Mitteln der Fachbezogenen Pauschale erfolgt, gehen Kostensteigerungen für Personal und Infrastruktur in den Folgejahren zu Lasten der Aktivitäten. Zudem wirkt sich die ausdrücklich gewollte Möglichkeit einer verbandsspezifischen Schwerpunktsetzung innerhalb der Pauschale u.U. auch auf die Zahl der Gesamtveranstaltungen aus, wenn ein Verband bspw. in einem Jahr seine Mittel stärker für Vernetzungsaktivitäten oder eine Großveranstaltung einsetzt.

Liefer- und Besucheradresse
Landesjugendring NRW
Sternstraße 9 - 11
40479 Düsseldorf

Tel: 02 11/49 76 66-0
Fax: 02 11/49 76 66-29
Mail: info@ljr-nrw.de
Web: www.ljr-nrw.de

Vereinsregister
VR 10996
Amtsgericht Düsseldorf
Steuer-Nr. 122/5791/0692

Volksbank Düsseldorf/Neuss
Kto.: 805 258 012
BLZ: 301 602 13
IBAN: DE71 3016 0213 0805 2580 12

Zahl der Teilnehmenden

Anders als bei der Zahl der Veranstaltungen liegt die Zahl der Teilnehmenden in jedem Jahr seit Beginn der Datenerfassung über der Zahl von 2005. So erreichen die Jugendverbände jährlich mehr als eine Viertel Million junge Menschen in Nordrhein-Westfalen mit ihren aus der Fachbezogenen Pauschale geförderten Veranstaltungen. Dabei stieg die Zahl der Teilnehmenden vom 2005 bis 2015 um 4%. Zieht man darüber hinaus auch den demographischen Wandel mit in Betracht, ergibt sich ein noch deutlicheres Bild. Während die Zahl von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren in NRW seit 2005 um 6% zurückgegangen ist, hat sich die Reichweite der Jugendverbandsarbeit in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht.

Ehrenamtliches Engagement

Dabei ist die Arbeit der Jugendverbände nach wie vor geprägt von einem Engagement junger Ehrenamtlicher für junge Menschen. Weit über 80 % der durch die Fachbezogene Pauschale geförderten Veranstaltungen werden unter Leitungsmithilfe von Ehrenamtlichen durchgeführt. Diese hohe Zahl macht deutlich, dass die Jugendarbeit (in ihrem Umfang und ihrer Qualität) ohne Ehrenamt nicht realisierbar wäre. Vielmehr sorgt der Einsatz von Ehrenamtlichen erst dafür, dass Freizeit-, Bildungs- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in NRW überhaupt stattfinden können. Allerdings nimmt die Zahl älterer Ehrenamtlicher im Zeitverlauf ab, weil sich die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verschlechtern (Stichwort „Keine Zeit für Jugendarbeit“). Ihr Einsatz kann nur teilweise durch jüngere kompensiert werden. Hier müssen in der Folge vermehrt Hauptamtliche eingesetzt werden.

Veränderung der Angebotsstrukturen

Vor dem Hintergrund gewachsener Anforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf verfügen Kinder und Jugendliche heute über weniger freie selbstbestimmte Zeit¹.

Dementsprechend befinden sich auch die Angebotsstrukturen, die für Kinder und Jugendliche von Interesse sind, in einem Wandel. So hat im Laufe der Jahre die Zahl der Angebote, die von kürzerer Dauer sind, zugenommen.

Die knapper gewordene Zeit verändert zwar nichts am Umfang des Engagements junger Menschen, die Formen des Engagements müssen sich jedoch den veränderten Möglichkeiten anpassen. Die fachbezogene Pauschale als Förderinstrument ermöglicht den Jugendverbänden, flexibel auf die beschriebenen Herausforderungen reagieren zu können.

Jugendbildungsstätten

Die verbandlich getragenen Jugendbildungsstätten sind ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendarbeit in NRW und tragen im doppelten Sinne als Orte außerschulischer Bildung wesentlich zum Lebensbildungskonzept der Jugendverbandsarbeit bei. Von ihnen werden folgende Angebote vorgehalten:

- a) Kurse der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs.3, Nr.1 SGB VIII,
- b) Kurse für ehrenamtliche und nebenamtliche Jugendgruppenleiter_innen und Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit,
- c) Fortbildungsangebote für pädagogische Mitarbeiter_innen,
- d) internationale Begegnungen,
- e) Angebote in Kooperation mit Schule gemäß 3. AG-KJHG – KJFÖG NRW § 7
- f) sonstige Kurse und Seminare in besonders ausgewählten Projekten.

¹ Siehe Mirja Lange/Karin Wehmeyer, 2014: Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft. Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderung.

Als wichtige Ankerpunkte der außerschulischen Jugendbildungsarbeit wird in den verbandlichen Jugendbildungsstätten Nordrhein-Westfalens eine langfristige und intensive Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen und Inhalten gerade auch für nicht verbandliche organisierte Jugendliche erst möglich. Als Partner der kommunalen Jugendarbeit sind sie fester Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften und stellen sicher, dass insbesondere für Jugendliche im ländlichen Raum die Vernetzung regionaler Sozialräume mit landesweiten Akteuren stattfinden kann.

Als Schwerpunkte verbandlicher Aus- und Weiterbildung ermöglichen die Jugendbildungsstätten die verbandliche Weiterentwicklung und sichern so auch den Erhalt einer breiten und vielfältigen Jugendverbandslandschaft in NRW. Dabei stehen die Jugendbildungsstätten stärker als die sie tragenden Verbände unter wirtschaftlichem Druck.

Finanzierung

Politik und Gesellschaft erwarten zu Recht qualifizierte Hauptberufliche und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. Themen wie Kinderschutz, Inklusion, interkulturelle Öffnung oder Integration von geflüchteten Jugendlichen erfordern eine stetige Qualifizierung aller Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit und die Entwicklung neuer Konzepte der Jugendarbeit.

Auf der anderen Seite wünschen sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen sowie einen geringen Verwaltungsaufwand bei der Beantragung und Abrechnung der Aktivitäten; und die hauptberuflichen Kolleg_innen erwarten eine faire Entlohnung nach tariflichen Grundsätzen.

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Kinder- und Jugendförderplan in NRW insgesamt – und die Fachbezogene Pauschale als förderpolitisches Instrument – diesen Anforderungen Rechnung tragen will und im Wesentlichen Rechnung trägt. Insbesondere die Fachbezogene Pauschale ermöglicht es flexibel sowohl auf gesellschaftliche Veränderungen als auch auf spezifische Situationen in den Verbänden zu reagieren. Darüber hinaus entlastet sie in nicht unerheblichem Maß Verwaltung und Ehrenamtliche/Hauptamtliche in den Verbänden von übermäßigem bürokratischen Aufwand. Die Verknüpfung der Fachbezogenen Pauschale mit dem Wirksamkeitsdialog der Jugendverbände ist auch insofern sehr positiv zu bewerten, weil der Wirksamkeitsdialog neben der statistischen Erfassung der Angebote auch eine qualitative Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit beinhaltet und damit – im Gegensatz zur reinen Projektförderung – zu einer stetigen Qualitätsentwicklung beiträgt. So wurden bspw. im vergangenen Jahr über 15.000 Teilnehmende und Verantwortliche der jugendverbandlichen Angebote schriftlich zu den Partizipationsmöglichkeiten in den konkreten Maßnahmen befragt.

Die Projektförderung des KJFP ergänzt dabei die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit und stellt aus unserer Sicht insofern einen wichtigen Baustein des gesamten Kinder- und Jugendförderplans dar. Problematisch erweist sich hier jedoch vor allem die gängige Bewilligungspraxis, durch die in der Regel Projektmaßnahmen erst ab Mai oder Juni eines jeden Jahres durchgeführt werden können. Zudem kommt es immer wieder zu Ablehnungsbescheiden mit dem allgemeinen Verweis auf die Förderung durch die Fachbezogenen Pauschale.

II Aufforderungen an die Landesregierung:

Angemessenheit der Fachbezogenen Pauschalen bzw. der gewährten Strukturmittel

Aus Sicht des Landesjugendrings ist das prozentuale Verhältnis der Fachbezogenen Pauschale zur Gesamtförderung angemessen. Allerdings bedarf es zur Absicherung der oben beschriebenen qualitativen wie quantitativen Kinder- und Jugendarbeit in NRW dringend einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um mindestens 20%. Eine faire tarifliche Entlohnung der Fachkräfte in der Jugendarbeit darf nicht zu Lasten der Angebote für Kinder- und Jugendliche gehen! Da eine

20%ige Erhöhung zunächst einmal nur die Tarifierhöhungen seit 2011 sowie die gestiegenen Kosten für Infrastruktur und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (so sind bspw. die Tagessätze bei Jugendherbergen in den letzten Jahren z.T. deutlich gestiegen) ausgleichen würde, schlagen wir eine jährliche Dynamisierung der fachbezogenen Pauschale analog den Regelungen zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) oder der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vor.

Damit wären die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene langfristig auskömmlich abgesichert. Neue inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit, die besondere finanzielle und strukturelle Herausforderungen mit sich bringen (wie bspw. eine flächendeckende inklusive Arbeit und die Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung in die Regelarbeit) machen es darüber hinaus notwendig, dass auch die Jugendverbände auf die Projektmittel des KJFP zugreifen können. Hier wären transparente Regelungen seitens der Landesjugendämter wünschenswert.

Problematisch erweist sich allerdings für die Träger der Kinder- und Jugendförderung die Situation in vielen Kommunen, in denen den Maßgaben der Paragraphen 11 und 12(1) SGB VIII bzw. des § 15 3. AG KJHG-KJFÖG nicht oder nicht in erforderlichem Maße Rechnung getragen wird.

Jugendbildungsstätten

Wie oben bereits erwähnt, müssen Jugendbildungsstätten auch „am Markt“ bestehen. Zwar erwirtschaften sie im Vergleich zu anderen Feldern der Jugendarbeit eine sehr hohe Eigenmittelquote. Um ihren zentralen Auftrag der Jugendarbeit nachzukommen, sind sie jedoch auf eine auskömmliche öffentliche Förderung angewiesen.

Um einen qualitativ hochwertigen Betrieb zu gewährleisten (Unterbringung, allgemeine Ausstattung, Seminarräume, Küchen, Freizeiteinrichtungen etc.), sind kontinuierliche Investitionen in die Jugendbildungsstätten erforderlich. Diese Förderung ermöglicht den Häusern das Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der besonderen Qualität ihres Bildungsangebotes aus einer Hand.

Aktuell muss in Bezug auf die Jugendbildungsstätten die Förderung in ihrer Höhe zunächst einmal für die bestehenden Häuser die Inflationsraten und Tarifiergebnisse der letzten 12 Jahre nachgeholt werden (2011 haben diese von der Erhöhung des KJFP nicht profitiert), damit ihre Zukunft weiterhin abgesichert ist und sie langfristig ihrem zentralen Auftrag nachkommen können. Auch sind Jugendverbände und Jugendbildungsstätten allein mit Eigenmitteln nicht in der Lage, gewachsene gesetzliche Auflagen (wie z.B. im Bereich Brandschutz) umzusetzen.

Reduzierung der Förderbereiche

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs des Landesjugendrings reflektieren die Jugendverbände nicht nur die Entwicklung der statistisch erhobenen Daten sondern betreiben auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihrer Arbeit. Insofern begrüßt es der Landesjugending ausdrücklich, wenn sowohl Politik als auch Verwaltung diese Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und sie in die inhaltliche Weiterentwicklung des KJFP mit einfließen. Hier nehmen wir in den letzten zwei Jahren ein wachsendes Interesse wahr. Unseres Erachtens muss sich eine mögliche Reduzierung der Förderbereiche aus der inhaltlichen Weiterentwicklung des KJFP ergeben.

Die nachhaltigste Form des Bürokratieabbaus ist bislang die Einführung der fachbezogenen Pauschale gewesen, deren Fortführung eine wichtige Voraussetzung für das weiterhin hohe zeitliche Engagement von Ehrenamtlichen in Nordrhein-Westfalen ist.

Nachrichtliche Aufnahme anderer Fördertöpfe der Landesministerien in den KJFP

Der Landesjugending würde es begrüßen, wenn den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zukünftig eine Gesamtübersicht über die Fördermöglichkeiten ihrer Arbeit auf Landesebene zur

Verfügung gestellt würde. Entsprechend sollten dann auch die ausgezahlten Fördermittel nachrichtlich erwähnt werden. Ob der KJFP NRW dafür der geeignete Ort ist, müsste zunächst noch diskutiert werden. Für die Intention des Antrags, die Planungssicherheit für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in NRW zu erhöhen, ist die Aufstockung und Dynamisierung der KJFP-Mittel sicherlich das vordringlichste Mittel.

Erstellung eines Gutachtens über die Lage und Zukunft der Jugendarbeit in NRW

Die Erstellung eines Gutachtens über die Lage und Zukunft der Jugendarbeit in NRW bewertet der Landesjugendring zurückhaltend. Daten über die Wirkung der eingesetzten Mittel finden sich im Wirksamkeitsdialog und der Strukturdatenerhebung bzw. in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die Chance, die vorliegenden Ergebnisse zu diskutieren und sie für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, sollte im Zusammenspiel von Trägern, Verwaltung und Politik aber noch stärker genutzt werden.

Darüber hinaus liegen mit der Studie „Jugend.Leben“ („Appsolutely Smart“), der Shell-Jugendstudie, der World Vision Studie „Kinder in Deutschland“ oder der Lebenslagen-/Jugendberichterstattung-/Jugendhilfeplanungs-Projekt des Forschungsverbundes DJI e.V. / TU Dortmund mehr oder weniger regelmäßige Untersuchungen zur Situation der Kinder- und Jugendlichen vor.

Stattdessen schlagen wir im Sinne einer einmischenden Jugendpolitik die Erstellung eines „Jugendmonitoring NRW“ vor, bei dem die Themen und das *subjektive Wohlbefinden der Jugendlichen selbst* im Mittelpunkt stehen. Dabei ginge es weniger darum ihre Lebenslagen zu erfassen (wie Armutsgefährdung, mangelnde Gesundheit o.ä.), sondern ihre Einstellungen und Orientierungen, Handlungsmuster und Strategien im Lichte ihrer jeweiligen Lebenssituation. Insofern hätte ein Jugendmonitoring NRW einen beschreibbaren Zusatznutzen zu bereits vorhandenen Studien/Daten und könnte sowohl die Grundlage der Themen einer einmischenden Jugendpolitik erweitern und damit langfristig auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung des KJFP beitragen.

Düsseldorf, 31.08.2016